



## Untersuchungen nach Arbeitsunfällen

Nach einem Arbeitsunfall sehen sich Unternehmen und Führungskräfte nicht selten straf- und zivilrechtlichen Haftungsrisiken ausgesetzt. Darüber hinaus können erhebliche Reputations- und Vertrauensverluste innerhalb der Mitarbeiterschaft sowie in der öffentlichen Wahrnehmung drohen.

Arbeitsunfälle kommen in nahezu allen Unternehmen vor. Trotz gewissenhafter Vorkehrungen und Berücksichtigung von geltendem Recht und Standards können im Arbeitsalltag Fehler unterlaufen, die im schlimmsten Falle zu gesundheitlichen Schäden führen. Der Arbeitgeber trägt die Verantwortung, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter der Berücksichtigung von sicherheits- und gesundheitsrelevanten Aspekten zu treffen.

Stellt sich nach einem Arbeitsunfall heraus, dass der Mitarbeiter zwar rechtskonform gehandelt hat, die Organisationsstrukturen jedoch unzureichend sind und Fehler begünstigen, können ein Organisationsverschulden vorliegen und der entstandene Schaden dem Arbeitgeber angelastet werden.

Ersteres kann unter anderem bei Mängeln in der betrieblichen Organisation sowie der Pflichtdelegation vorliegen. Sehen sich Unternehmen nach Arbeitsunfällen mit einem Ermittlungsverfahren aufgrund eines potenziellen Organisationsverschuldens konfrontiert, sollten sie unverzüglich aktiv werden. Die Unfallvorgänge sowie die betriebliche Organisation der Arbeitssicherheit müssen untersucht werden, wenn der Vorwurf eines Organisationsverschuldens ausgeräumt werden soll. Darüber hinaus kann sich eine in solch einem Vorwurf begründete negative mediale Berichterstattung in erheblichen Reputationsverlusten sowie in sinkendem Vertrauen der eigenen Mitarbeiter niederschlagen.

Die hohe Komplexität einer derartigen Untersuchung stellt eine große Herausforderung dar. Deshalb empfiehlt sich in der Regel die Durchführung durch Dritte. Spezialisierte Untersuchungsteams bestehend aus Juristen, Ingenieuren und Arbeitssicherheitsexperten können genau nach den Erfordernissen des Einzelfalls gebildet werden und arbeiten den Sachverhalt schnell und unabhängig auf. So werden für alle Seiten unangenehme und belastende Situationen vermieden.



## Ihre Risiken

### Der Vorwurf des Organisationsverschuldens nach Arbeitsunfällen kann schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen:

- Straf- und zivilrechtliche Haftung
- Schadensersatzpflichten
- Verlust von Glaubwürdigkeit in der Belegschaft
- Verschlechterung des Betriebsklimas
- Reputationsverlust



## Unsere Lösungen

### Wir unterstützen das Management durch unsere Untersuchung nach Arbeitsunfällen:

- Unabhängige und unvoreingenommene Untersuchung der Sachverhalte
- Durchführung von Risk Assessments
- Optionale Elemente forensischer Untersuchungen (z.B. Dokumenten- oder E-Mail-Reviews)
- Einschlägig erfahrene Untersuchungsteams
- Geschult in der Interviewführung
- Beachtung datenschutzrechtlicher Erfordernisse
- Unterstützung des Managements bei der sachbezogene Kommunikation (intern und extern)
- Zusammenarbeit mit spezialisierten Rechtsanwälten
- Dokumentation und gerichtsverwertbare Berichterstattung

## Ihre Ansprechpartner

### Frank Marzluf

Partner | Forensic  
Tel: +49 151 58000916  
fmarzluf@deloitte.de

### Lars Reinschmidt

Director | Forensic  
Tel: +49 151 58000041  
lreinschmidt@deloitte.de

# Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die mehr als 345.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: [www.deloitte.com/de](http://www.deloitte.com/de).

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.